

Die Informationspflichten in Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Einzelnen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise stehen im Zusammenhang mit der Aktion oSTARadeln 2024.

Zum einem zur Teilnahme am Gewinnspiel und zum anderen für die Meldung von Mängeln zur Verbesserung der Radwegbeschilderung im Landkreis Starnberg.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
info@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
datenschutz@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-77225

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Sie willigen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf freiwilliger Basis ein.

Mit der Teilnahme erklären Sie sich bereit, dass Fotos und im Falle eines Gewinns zusätzlich Ihr Vor- und Nachname veröffentlicht werden dürfen.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten basiert auf der allgemeinen datenschutzrechtlichen Regelung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur innerhalb der Stabsstelle 3.2 Mobilitätsprojekte für Ihre Teilnahme am Gewinnspiel und zur Verbesserung der Radwegbeschilderung im Landkreis Starnberg verarbeitet. An andere Bereiche im Landratsamt Starnberg werden Ihre Daten nicht weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur für das Gewinnspiel ermittelt und gespeichert. 8 Wochen nach Abschluss des Gewinnspiels werden diese Daten unwiderruflich gelöscht.

Die Angaben zu gemeldeten Mängeln hinsichtlich der Radwegebeschilderung im Landkreis Starnberg werden umgehend nach der Mängelbeseitigung gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie stellen Ihre personenbezogenen Daten freiwillig zur Verfügung.

Wir benötigen Ihre Daten, damit

- Sie am Gewinnspiel teilnehmen können.
- wir Ihre gemeldeten Mängel zur Verbesserung der Radwegbeschilderung im Landkreis Starnberg nutzen können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie nicht beim Gewinnspiel berücksichtigt werden und wir können von Ihnen festgestellte Mängel an der Radwegbeschilderung im Landkreis Starnberg nicht beseitigen.

Stand: 19.02.2024